



Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

Mitglied des Europäischen Verbandes für Psychotherapie – EAP

Member of the World Council for Psychotherapy - WCP

Löwengasse 3/5/Top 6 A-1030 Wien Tel. 01/512 70 90 Fax 01/512 70 91

E-Mail: oebvp@psychotherapie.at <http://www.psychotherapie.at/oebvp>

ZVR-Zahl: 631430174 DVR: 0738506 UID.Nr.: ATU56420233

Wien, 18. Dezember 2006

APA/OTS-Aussendung

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP)

Psychotherapie im Regierungsübereinkommen Wahlversprechungen wahr machen - auch für psychisch kranke Menschen

Im Rahmen des vergangenen Wahlkampfes war die Gesundheitspolitik und die Situation der Gesundheitsversorgung der Österreicherinnen und Österreicher ein zentrales Thema.

Im Hinblick auf die Regierungsverhandlungen möchten wir dringend daran erinnern, dass Psychotherapie noch immer nicht als flächendeckende Sachleistung allen PatientInnen zur Verfügung steht, obwohl diese seit 1992 im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) als Gesundheitsleistung verankert ist.

Die WHO warnt, dass im Jahr 2020 Depression bereits die am häufigsten gestellte Diagnose sein wird. In Österreich leiden 10 % der Bevölkerung zumindest vorübergehend an depressiven Erkrankungen.

Psychische Erkrankungen steigen markant an: Aus Zahlen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger geht hervor, dass die Zahl der Krankenstandstage bei ArbeiterInnen und Angestellten seit 1991 um 76,9 % angestiegen ist. Heute gehen fast 30 % der Krankenstände auf psychische Belastungen zurück.

Psychische Gesundheit ist ein Wert, der sowohl für das gesellschaftliche Zusammenleben als auch für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit höchste Priorität hat.

Der ÖBVP fordert die EntscheidungsträgerInnen auf, dafür zu sorgen, dass nachfolgende Punkte im Regierungsübereinkommen aufgenommen werden:

- Abschluss eines Gesamtvertrages für Psychotherapie gemäß § 349 ASVG
- Etablierung der gesetzlichen Berufsvertretung der PsychotherapeutInnen
- Bundesweite Einführung der Kostenerstattung für die psychotherapeutische Behandlung auch bei Fehlen einer gesamtvertraglichen Regelung
- Ausbau der psychotherapeutischen Leistungen in Institutionen

Rückfragehinweis:

Dr. Margret Aull, Präsidentin

Dr. Eva Mückstein, Vizepräsidentin

Tel. 01/513 17 304

E-Mail <oebvp@psychotherapie.at>